

A Landwirtschaftsamt, 8510 Frauenfeld

Advokaturbüro Lei & Nobs  
Herr Hermann Lei  
Thundorferstrasse 8  
8500 Frauenfeld

058 345 57 05, jessica.kurz@tg.ch  
8510 Frauenfeld, 6. Mai 2020

### Gesetzlicher Maximalpreis für die Parzelle Nr. 2252, Grundbuch Homburg

Sehr geehrter Herr Lei

Sie haben uns am 4. Mai 2020 per E-Mail gebeten, den gesetzlichen Höchstpreis der Parzelle Nr. 2252, Grundbuch Homburg, im Eigentum der Erbgemeinschaft Rudolf Lüthi zu aktualisieren.

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) schreibt vor, dass der Preis für landwirtschaftliche Grundstücke maximal fünf Prozent über dem mittleren Preis aller vergleichbaren Grundstücke, die in der betreffenden Gegend in den letzten fünf Jahren verkauft wurden, liegen darf.

Mit Stichdatum 4. Mai 2020 und einem mit sechs Kilometer Radius definierten Umkreis als betreffende Gegend, errechnet sich folgender Maximalpreis:

Parzelle	Fläche	Unterteilung	Bodenpunkte	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
2252*	ca. 1'569.59 a	932.63 a Normalland	92	Fr. 7.05	Fr. 822'300.--
		99.16 a geneigt	66	Fr. 5.05	
		59.82 a Waldrand	42	Fr. 3.20	
		477.98 a Wald	-	Fr. 2.00	

\* Nur Preis für den Boden ohne die Gebäude mit einem Umschwung von ca. 47.12 a

Die Berechnungsmethode bringt es mit sich, dass sich die gesetzlich zulässigen Preise laufend verändern. Damit einerseits die gesetzlichen Bestimmungen nicht verletzt werden und andererseits der angegebene Preis – insbesondere bei sinkendem Preisniveau – über eine bestimmte Zeitdauer verlässlich bleibt, gilt letzterer bis am 15. November 2020 als verbindlich.

Freundliche Grüsse

Boden- und Pachtrecht  
Die Sachbearbeiterin



Jessica Kurz